

der furchtbare Erfolg jenes Begehrens der Gerichtsleute und Geschworenen aus dem Jahre 1647 an den Grafen, härter gegen die «Hexen» durch die Gerichte vorgehen zu dürfen. Die nachfolgenden Angaben und Schilderungen sind Otto Seger in JBL 1957/1959 entnommen:

Welch ungeheure Zahl aber sind dreihundert Todesopfer in einem so kleinen Lande! Vergleichen wir einmal mit der Bevölkerungszahl: Aus dem Jahre 1699 ist ein Verzeichnis der männlichen wehrfähigen Untertanen der Herrschaft Schellenberg (also alle Männer und Jünglinge über 16 Jahre) erhalten, das 240 Namen umfasst, ein gleiches besteht aus der Grafschaft Vaduz für das Jahr 1712, und es enthält 585 Namen. Es gab also 825 männliche Bewohner über 16 Jahre und etwa ebensoviel weibliche. Somit kommen wir auf 1650 Einwohner über 16 Jahre, und da jüngere kaum hingerichtet wurden, sind die Opfer aus dieser Zeit von 1650 Männern und Frauen entnommen. Wenn auch aus drei, in einem Falle sogar aus vier, Generationen Hinrichtungen vorkommen, so sind doch die 33 Jahre der Prozesse mit Todesurteilen nicht viel mehr als das Alter einer Generation.

Wohnort	Beschuldigte 1677-1680	davon Todesurteile 1679/1680	Todesurteile in früheren Prozessen (Verwandte der Angeklagten von 1677-1680)
Schaan	23	10	37
Triesenberg	16	11	9
Triesen	14	5	14
Ruggell	4	4	9
Vaduz	7	7	5
Mauren	6	5	6
Eschen	5	2	6
Planken	6	—	2
Balzers	4	—	2

Es muss betont werden, dass es sich hier nicht um eine vollständige Aufstellung handeln kann (es gab ja gegen 300 Todesurteile, aber doch um Hinweise auf die Verteilung der Opfer in den einzelnen Gemeinden. Die grosse Überraschung ist Schaan, das in der Zahl der Prozesse wie der Todesopfer weitaus an der Spitze steht. Die Tobelhokkersage ist in Triesenberg und Triesen beheimatet und man nahm daher an, dass in diesen beiden Dörfern die meisten Opfer gebracht wurden. Nun zeigt sich aus den Zahlen, dass Schaan der Hauptort des Wütens gewesen ist. Dort sind auch die Opfer aus den Kreisen einzelner Familien am grössten. Zwei Gemeinden (Schellenberg und Bendern-Gamprin) sind ohne Angeklagte und Opfer. Wenn wir bedenken, dass allein in den Prozessen der beiden letzten Jahre und unter den Angehörigen dieser Beschuldigten über 130 Opfer genannt werden, dann erscheint uns die Zahl von 300 Verbrannten nicht nur möglich, sondern durchaus wahrscheinlich und glaubhaft.

1679/1680 wird gegen 48 Personen der Prozess geführt. 44 davon erlitten den Martertod (26 Männer und 18 Frauen). Die Männer waren im Hinblick auf die Konfiskationsgelder «lohnender» wie die Frauen.